



Vorlage VA_36/2024
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 02.12.2024

Anlagen

- 1: Änderungsliste 2025 bis 2028
- 2: Haushaltssatzung 2025
- 3: Haushaltsanträge
- 4: Betrauungsakt KLB
- 5: Betrauungsakt OKM

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung 2024 - 2028

(Haushaltsplan - Vorlage KT_27/2024)

- Übersicht über die bisher vorliegenden Anträge zum Haushalt 2025
- Vorberatung -

Beschlussvorschlag:

Nach der zusammengefassten Beratung des Haushaltsplanentwurfs – Zweite Lesung – am 02.12.2024 empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Kreistag,

1. den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aufgrund der Vorlage KT_27/2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach den Anlagen 1 (Änderungsliste 2025 bis 2028) und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nach der Anlage 2 zu beschließen,
2. die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 - 2028 zu beschließen,
3. die Bürgschaften für die von der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH vorläufig mitgeteilten Darlehensaufnahmen von 39.475.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 9.760.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 60.000.000 € zu übernehmen,
4. die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2025 der RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 10.470.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 3.400.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 5.000.000 € zu übernehmen,

5. die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.12.2024	öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2024	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

1. Verfahren

Wie in den Vorjahren, hat die Verwaltung den Verwaltungsausschuss bereits im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfs über die finanzielle Situation des Landkreises informiert. Zuletzt wurde dieser in der Sitzung am 08.07.2024 im Rahmen der Beratung zum Bericht über die aktuelle Finanzsituation 2024 (Vorlage VA_20/2024) unterrichtet.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2025 mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2024 - 2028 (Vorlage KT_27/2024) im Kreistag am 18.10.2024 eingebracht wurde, haben die Ausschüsse den Entwurf des Haushaltsplans 2025 vorberaten.

2. Stellenplan

Der Stellenplan (Vorlagen VA_32/2024 und VA_34/2024) wurde am 11.11.2024 im Verwaltungsausschuss eingebracht. Er ist in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses weiter zu beraten.

3. Verwaltungsausschuss am 11.11.2024, 1. Lesung

Der Verwaltungsausschuss wurde über die vorliegenden Anträge informiert. Die Verwaltung berichtete, dass in der Finanzplanung 2024 für 2025 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesat-

zes um sechs Prozentpunkte auf 33,5 % vorgesehen gewesen war. Im vergangenen Jahr war aber noch nicht bekannt, dass die Kliniken in 2025 einen Verlustausgleich in Höhe von mindestens 30 Mio. € benötigen werden. Damals wurden noch rund 11 Mio. € erwartet, sodass 2025 dadurch Mehrausgaben in Höhe von 19 Mio. € kompensiert werden müssen. Hinzu kommen noch die Veränderungen in Folge der Ergebnisse des Zensus: Durch die Korrektur der Einwohnerzahlen im Landkreis Ludwigsburg ergeben sich für den Landkreis für 2025 Mindereinnahmen von 6 Mio. €. Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde von der Verwaltung trotzdem nur mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,0 %-Punkten eingebracht, um die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der für sie ebenfalls außerordentlich schwierigen Phase so gering wie möglich zu halten. Dies konnte nur deshalb vorgeschlagen werden, wenn andererseits die geplanten Kreditneuaufnahmen auf einen Rekordwert von 66 Mio. € für das Jahr 2025 hochgesetzt wurden. Diese massive Verschuldung kann nur als einmalig kurzfristige Maßnahme angesehen werden, denn der Landkreis verdreifacht dadurch den Schuldenstand im Kernhaushalt innerhalb von nur drei Jahren. Außerdem nimmt der Landkreis ein Defizit von 45,6 Mio. € im Ergebnishaushalt und einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von rund 25,7 Mio. € in Kauf. Festzuhalten ist, dass sich die Haushalts-situation des Landkreises nachhaltig verändert hat. Überschüsse, wie sie bis 2022 erwirtschaftet werden konnten, gehören erstmal leider der Vergangenheit an.

Der Haushaltsplan 2025 wurde vom Verwaltungsausschuss durchweg positiv bewertet. Die Entwicklung zeige große finanzielle Herausforderungen nicht nur für den Landkreis, sondern für alle Ebenen im Land. Die Höhe der Kreisumlage 2025 wurde als angemessener Interessenausgleich zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis angesehen. Als nicht vorstellbar wurde der prognostizierte Anstieg des Kreisumlagehebesatzes ab dem Jahr 2026 eingeschätzt, da dieser von den Kommunen nicht leistbar sei. Daher wird es als erforderlich angesehen, auch liebgewonnene Dinge zu hinterfragen und Investitionen auf den Prüfstand zu stellen, um die Kreditaufnahmen zu senken. Die bereits eingesetzte Haushaltskommission wird bis Mitte 2025 hierzu Vorschläge erarbeiten, um im Haushalt 2026 Entlastungen zu erzielen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2025 zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

4. Jugendhilfeausschuss am 13.11.2024

Der Jugendhilfeausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Weitergewährung eines Zuschusses für das Projekt „Ich und Du“ des Deutschen Kinderschutzbundes mit 30.000 € auch für das Jahr 2025 und die Ablehnung des übrigen Antrags.
- Ablehnung des Antrags auf eine Zuschusserhöhung für die Angebote anna&marie, Eltern-telefon und Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes.
- Ablehnung des Antrags der Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. auf Anpassung der laufenden Kosten und Bedarfsanpassung der Fachberatungsstelle STELLWERK.

Der Jugendausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig, die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024 - 2028.

5. Sozialausschuss am 18.11.2024

Der Sozialausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird mündlich berichtet.

6. Kultur-, Schul- und Europaausschuss am 20.11.2024

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird mündlich berichtet.

7. Ausschuss für Umwelt und Technik am 22.11.2024

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Über das Ergebnis der Beratungen wird mündlich berichtet.

8. Verwaltungsausschuss am 02.12.2024, 2. Lesung

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs 2025, die sich nach derzeitigem Stand aufgrund der Haushaltsplanberatungen der Fachausschüsse sowie durch Änderungen der Verwaltung ergeben haben, wurden in die vorläufige Änderungsliste für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 (Anlage 1) aufgenommen.

Ein Entwurf des Haushaltserlass liegt zwischenzeitlich vor. Er wird aktuell ausgewertet und ist daher in der Änderungsliste noch nicht enthalten.

Von 22. bis 24. Oktober 2024 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung getagt. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung wurden die Erwartungswerte für die kommunalen Steuereinnahmen 2024 dabei um 556 Mio. € nach unten korrigiert. Für das Land Baden-Württemberg wurden Wenigereinnahmen von 1.039 Mio. € für das Jahr 2025 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2024 ermittelt. In der Herbst-Steuerschätzung 2024 werden 943 Mio. € weniger Steuereinnahmen für die Kommunen für das Jahr 2025 prognostiziert. Der Kopfbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2025 wird auf 899 € festgesetzt.

9. Wesentliche Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025

Die Förderung des Integrationsmanagement durch das Land wird mit einem erhöhten Förderpotenzial fortgesetzt. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen für den Landkreis um 0,9 Mio. €.

Nach Einbringung des Haushaltes 2025 des Verbandes Region Stuttgart sinkt die VRS Verkehrsumlage um 3,065 Mio. € und die Zinsumlage um 0,24 Mio. €. Die Ausgaben für das Landesweite Jugendticket haben sich um 0,49 Mio. € erhöht.

Insgesamt sinkt 2025 der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 45,6 Mio. € auf 41,0 Mio. €.

Im Finanzhaushalt wurde der Ansatz für den Grunderwerb der Schwarzwaldstraße um rund 1 Mio. € erhöht. Beim Zweckverband Strohgäubahn entfällt die Tilgungsumlage von 0,68 Mio. €, da sie zukünftig in der Betriebskostenumlage enthalten ist.

Die Verwaltung wird vor der Sitzung die bis dahin nochmals aktualisierte Änderungsliste und die entsprechend fortgeschriebene Haushaltssatzung über Mandatos bereitstellen.

10. Anpassung des Betrauungsakts 2025 der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH

Um die Zins- und Tilgungserstattungen des Landkreises Ludwigsburg an die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH auch EU-konform im Sinne des sogenannten Monti-Kroes-Paketes abwickeln zu können, ist – wie in den Vorjahren – der Betrauungsakt an heutige Beschlussfassung anzupassen. Hierzu werden die im Beschlussvorschlag genannten Beträge (Erstattungsbetrag für Kapitaldienst, Bürgschaftsvolumen für bestehende und neue Darlehensaufnahmen und Bürgschaftsvolumen für Betriebsmittelkredite) in Form des Zuwendungsbescheides (Anlagen 4 und 5) gebracht. Ferner ist im Betrauungsakt 2025 eine Fehlbetragsabdeckung in Höhe von 30.000.000 € vorgesehen. Weiterhin ist beabsichtigt, dass der Landkreis Ludwigsburg – je nach eigener Liquiditätslage – der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH Kassenkredite gewährt.